



Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
Bogenhausen
Frau Angelika Pilz-Strasser
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung. Mobilität
Verkehrssicherheit und Mobilität
Verkehrssteuerung
KVR-I/3222**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39907
Telefax: 089 233-39920
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
isa-betrieb.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

31.10.2019

Montglasstraße bergab: Anpassung der Schaltung der Auffangampel

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 06621 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 30.07.2019

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

zu Ihrem Antrag vom 30.07.2019 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Bereits heute im Bestand wird Radfahrenden bei Einfahrt der Straßenbahn in die Haltestelle Mauerkircherstraße (Fahrtrichtung stadteinwärts) mittels eines der Haltestelle vorgelagerten Signalquerschnittes die Weiterfahrt untersagt. Leider hat sich gezeigt, dass die Akzeptanz dieses Fangquerschnittes durch Radfahrende eher mäßig ausgeprägt ist. Trotz angezeigtem Rotlicht ignorieren eine nicht unerheblich Anzahl an Radfahrenden dieses Signal und fahren völlig ungeniert an den ein- und aussteigenden Fahrgästen vorbei.

Sofern nun auch Fahrgäste von haltenden Linienbussen von diesem vorgelagerten Signalquerschnitt profitieren sollen, muss zunächst das dortige Radsignal als eigene Signalgruppe umgebaut werden, um somit unabhängig vom Signalisierungszustand des dortigen Fahrverkehrssignals angesteuert werden zu können. Bei Einfahrt eines Linienbusses ist es nicht erforderlich, den parallelen Fahrverkehr aufzuhalten, da dieser an dem wartenden Linienbus konfliktfrei vorbeifahren kann. Anders sieht dies jedoch für Radfahrende aus, welche durch die bauliche Situation des dortigen Radweges, die ein- und aussteigenden Fahrgäste zwangsläufig kreuzen müssen. In § 20 Abs. 2 StVO wird folgende eindeutige Verhaltensregel ausgeführt:

„Wenn Fahrgäste ein- oder aussteigen, darf rechts nur in einem solchen Abstand vorbeigefahren werden, dass eine Gefährdung von Fahrgästen ausgeschlossen ist. Sie dürfen auch

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

nicht behindert werden. Wenn nötig, muss, wer ein Fahrzeug führt, warten.“

Für Radfahrende (ein Fahrrad ist rechtlich ebenso ein Fahrzeug) gilt diese Regel selbstverständlich genauso.

Trotz großer Vorbehalte hinsichtlich der Akzeptanz des vorgelagerten Signalquerschnittes durch Radfahrende, will sich das Kreisverwaltungsreferat der von Ihnen angeregten Änderung der Signalschaltung nicht verschließen. Im Rahmen der ohnehin erforderlichen gerätetechnischen Anpassung der Lichtsignalanlage (LSA) Mauerkircher-/ Montgelasstraße durch das in 2020 beginnende Bauprojekt der Münchener Stadtentwässerung, wird auch die von Ihnen angeregte Änderung an dem der Haltestelle vorgelagerten Signalquerschnitt realisiert. Durch eine Kopplung beider Maßnahmen können Synergieeffekte erzielt und somit die Kosten minimiert werden.

Wir möchten abschließend jedoch nochmals unsere Skepsis hinsichtlich der Wirksamkeit der von Ihnen angeregten Maßnahme zum Ausdruck bringen, da ohne eine wünschenswerte aber nicht leistbare langfristige Präsenz durch die Polizei, die Akzeptanz dieser Maßnahme absehbar mäßig ausfallen wird. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass aufgrund der verwendeten Kommunikationswege (sog. Funkmeldepunkte) zwischen einfahrenden Linienbussen und der dortigen LSA, eine 100-prozentige Zuverlässigkeit der Aktivierung des vorgelagerten Signalquerschnitts systembedingt nicht garantiert werden kann, da die Funkkommunikation in seltenen Fällen auch gestört sein kann.

Mit freundlichen Grüßen